

Teilnahmebedingungen für die Fortbildungsveranstaltungen des IQH

(in der Fassung vom 01.08.2024)



§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Für die Teilnahme an den Workshops des IQH gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
2. Besondere Teilnahmevoraussetzungen (zum Beispiel die notwendige Absolvierung von Grundkursen etc.) ergeben sich aus den jeweiligen Kursausschreibungen.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung zu den Workshops muss schriftlich (per E-Mail, auf dem Postwege oder online) erfolgen. Der Vertrag wird durch die Teilnahmebestätigung des IQH verbindlich geschlossen.
2. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung.
3. Die Workshops richten sich grundsätzlich an Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen sowie deren Mitarbeiter.
4. Eine Woche vor Workshopbeginn wird auf Wunsch eine digitale Teilnehmerliste zur Verfügung gestellt. Soll die eigene Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse nicht weitergegeben werden, ist dies auf der Anmeldung kenntlich zu machen bzw. in der Online-Anmeldung das entsprechende Feld nicht anzukreuzen.
5. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn das IQH sie schriftlich bestätigt.

§ 3 Zahlung

1. Die Gebühr für die Workshopreihen wird drei Wochen vor Kursbeginn fällig. Wird dieses Zahlungsziel überschritten, ist das IQH berechtigt, mit der Zahlungserinnerung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR zu erheben.
2. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug ca. drei Wochen vor Kursbeginn.
3. Die ermäßigte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen/außerordentlichen und STARTER-Mitgliedern des IFK und ordentlichen Mitgliedern des DVE nur Personen gewährt werden, die nachweisbar im Auftrage einer Mitgliedspraxis an einer Workshopreihe teilnehmen.
4. Förderungsmaßnahmen müssen mit der Anmeldung vorgelegt bzw. bekanntgegeben werden. Eine spätere Anerkennung ist nicht möglich.

§ 4 Leistungen

1. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung in den Workshoppauschreibungen.
2. Soweit nicht ausdrücklich aufgeführt, sind kursbegleitende Skripte nicht in den Kursgebühren enthalten.
3. Kursbegleitende Skripte werden ausschließlich in digitaler Form auf der vom IQH bereitgestellten Plattform zur Verfügung gestellt.

4. Die Zugangsdaten für die Plattform werden sechs Tage vor Kursbeginn per E-Mail an die Teilnehmer versendet. Der Zugang zur Plattform ist bis vier Wochen nach Ende der jeweiligen Fortbildung möglich.
5. Bei allen Präsenzveranstaltungen werden Kaffee, Tee, Wasser und Plätzchen gereicht.
6. Abänderungen und Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung beeinträchtigen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei wichtigen Gründen vorbehalten müssen, Ersatzreferenten einzusetzen, die Kurse zu verschieben oder abzusagen.

§ 5 Rücktritt/Kursabsage

1. Abmeldungen von der Workshopreihe sind nur schriftlich möglich und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung des IQH ihre Gültigkeit. Bis 30 Tage vor Beginn der Workshopreihe ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Vom 29. bis zum 21. Tag vor Beginn behält das IQH 50% der Kursgebühren ein, mindestens jedoch 25,00 Euro. Bei einer Absage vom 20. bis zum 8. Tag vor Kursbeginn behält das IQH 65% der Kursgebühren ein, mindestens jedoch 25,00 Euro. Ab dem 7. Tag vor Kursbeginn ist die Kursgebühr in voller Höhe (100 Prozent) fällig. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs in der IQH-Geschäftsstelle. Bei Nichtteilnahme an Workshops ohne vorherige Absage ist die Kursgebühr ebenfalls in voller Höhe fällig.
2. Nach vorheriger Rücksprache mit dem IQH darf eine geeignete Ersatzperson an der Workshopreihe teilnehmen. Stimmt das IQH zu, werden keine Stornokosten erhoben.
3. Unterrichtsstunden, die von Kursteilnehmern wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden können, werden nicht erstattet.
4. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl pro Workshopreihe nicht erreicht oder liegt ein sonstiger wichtiger Grund vor (siehe § 4 Abs. 6), kann das IQH vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden die Kursteilnehmer unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Kursgebühren werden umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen das IQH können nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Copyright

Alle Workshopinhalte und Skripte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Urhebers. Das Herunterladen und Ausdrucken der Kursskripte/Kursunterlagen ist im Rahmen der Teilnahme eine Woche vor Kursbeginn bis vier Wochen nach Ende des jeweiligen Workshops möglich (siehe § 4 Abs. 4).

§ 7 Datenschutz Hinweis für Fortbildungsverträge

Wir weisen darauf hin, dass wir die in diesem Vertrag abgegebenen Daten zur Durchführung des im Vertrag festgelegten Zwecks speichern und verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, der im Vertrag festgelegte Zweck dies erfordert sowie zur Abwicklung des Vertrags. Sie haben das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Art der bei uns gespeicherten Daten sowie der technisch-organisatorischen Maßnahmen zu verlangen. Sie haben ferner das Recht, der Speicherung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Die Vernichtung der Daten erfolgt in diesem Fall nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist. Ebenfalls haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu

wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für das IQH zuständigen Behörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, www.lidi.nrw.de.

Verantwortliche i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung – IQH e. V., Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum

Vorstand: Ute Repschläger, Jan Neuer, Brigitte Heine-Goldammer, Birthe Hucke, Bettina Simon

Geschäftsführer: Dr. Michael Heinen

§ 8 Haftung

Das IQH übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden oder für den Verlust von Eigentum, die einem Kursteilnehmervor, während oder nach einer Fortbildungsveranstaltung entstehen, es sei denn, der Schaden wurde durch Mitarbeiter bzw. Referenten des IQH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass ein Kursteilnehmer, Personen- bzw. Sachschäden vor, während oder nach einer Veranstaltung selbst verursacht.